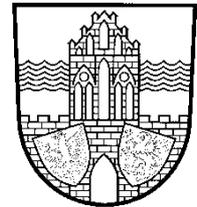


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn  
Dietmar Meier  
über Kreistagsbüro

nachrichtlich:  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II  
Amt: Jugendamt  
Bearbeiter(in): Herr Krüger  
Zimmer-/Haus-Nr.: 134/Haus 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1051  
Telefax: 03984 702199  
E-Mail: sekretariat-  
jugendamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		51	16.04.2021

## Ihre Anfrage Drucksachen-Nr.: AF/077/2021 vom 31.03.2021

Sehr geehrter Herr Meier,

auf Ihre schriftliche Anfrage vom 31.03.2021 gebe ich Ihnen die folgenden Antworten:

### Frage 1

Gab es im Landkreis in der Zeit von Januar 2020 bis einschließlich Mai 2021 einen Anstieg an psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen, der einen Zusammenhang mit der sog. Coronapandemie sowie mit den seitens der Regierung beschlossenen sog. Eindämmungsmaßnahmen (u.a. Maskenpflicht, Abstandspflicht, Lock-down) aufweist? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen, betroffenen Erkrankungen, prozentualem Anstieg. Bitte in dem Falle zudem die spezifischen Ursache(n) des Anstieges im Sinne der Fragestellung benennen soweit bekannt oder zumindest angenommen.

### Antwort:

Dies ist dem Landkreis Uckermark nicht bekannt, da die Erlangung einer fundierten empirischen Datenlage nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung des Landkreises Uckermark liegt, sondern den Krankenkassen, Ärzten und weiteren medizinischen Einrichtungen vorbehalten ist.

### Frage 2

Wie viele Fälle von Suizid und versuchtem Suizid von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Uckermark sind seit Januar 2018 bekannt geworden bzw. statistisch erfasst worden? Bitte nach Monaten und Altersgruppen aufschlüsseln. Falls zudem

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Do.: nur nach Vereinbarung  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

gegebenenfalls bekannt ist, wie viele Fälle als in Zusammenhang mit der Coronakrise bzw. mit den Eindämmungsmaßnahmen zu sehen sind, bitte ebenfalls angeben?

Antwort:

Es sind weder dem Jugendamt, noch dem Gesundheitsamt Fälle von Suiziden von Kindern- und Jugendlichen bekannt. Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Es wird keine gesonderte Statistik zu möglichen Todesursachen von Kindern und Jugendlichen geführt.

Frage 3

Welche Anlauf-bzw. Beratungsstellen bestehen in der Uckermark für Kinder und Jugendliche, die durch die sog. Coronapandemie bzw. durch die sog. Eindämmungsmaßnahmen seelisch bzw. psychisch in Not geraten sind?

Antwort:

Es gibt für Kinder- und Jugendliche je nach individueller Problemlage verschiedene Angebote, welche niedrigschwellig kontaktiert werden können. Dazu können im Einzelfall auch Lebenslagen zählen die im Zuge der Pandemiebewältigung auftreten könnten. Anzumerken ist, dass Kinder- und Jugendliche der elterlichen Sorge unterliegen. Artikel 6 Abs. 2 S. 1 GG lautet dahingehend: *„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“* Sofern Kinder und Jugendliche in Ihrer psychischen und physischen Entwicklung Hilfebedarfe erkennbar werden lassen, ist es die Pflicht und zugleich das Recht der Eltern hier aktiv zu werden und ggf. Ärzte oder Psychologen hinzuzuziehen.

Kinder und Jugendliche haben darüber hinaus die Möglichkeit im Sinne der Wachsamkeit der staatlichen Gemeinschaft (Artikel 6 Abs. 2 S. 2 GG) sich an weitere Personen und Institutionen zu wenden. Dazu zählen auch die Bezugserzieher\*Innen und Lehrer\*Innen in der Kindertagesbetreuung bzw. Schule die gemäß § 8a SGB VIII auch in Fragen des Kinderschutzes gesetzlich verantwortlich sind. Des Weiteren besteht die Möglichkeit sich an das Jugendamt und die zuständigen Bezirksozialarbeiter\*Innen zu wenden. Auch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in der Uckermark nach § 28 SGB VIII stehen Kindern und Jugendlichen als Anlaufstellen zur Verfügung. Dort steht ebenfalls ein Team aus Diplom-Psycholog\*Innen und Diplom-Sozialpädagog\*Innen zur Verfügung. Zur Abwendung von schweren Gefahren und Notfällen ist es auch möglich Kontakt zum Jugendhilfezentrum „Haus des Kindes“ aufzunehmen und zur Überbrückung einer akuten Krise eine Inobhutnahme als Schutzmaßnahme im Zusammenwirken mit dem Jugendamt einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann  
2. Beigeordneter